



## STADTPLANUNG

PAG / FLÄCHENNUTZUNGSPLAN  
SCHÉMA DIRECTEUR / PLAN DIRECTEUR  
PAP / BEBAUUNGSPLAN

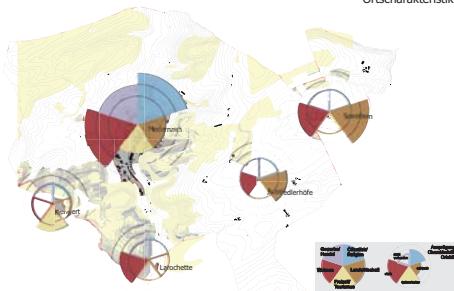
## Plan d'Aménagement Général (PAG)

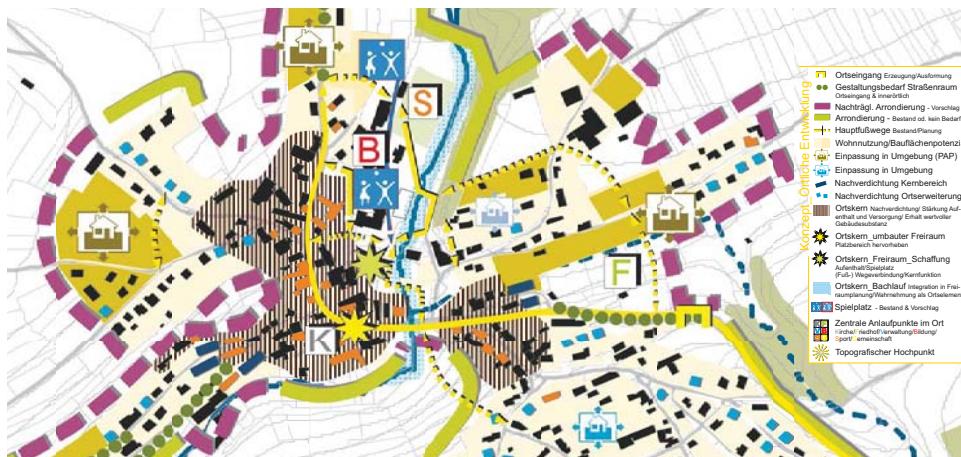
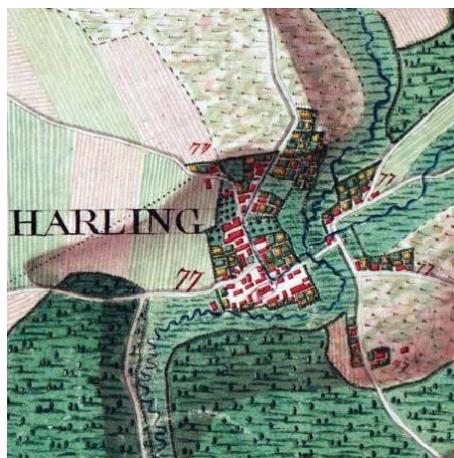
Der PAG (Flächennutzungsplan oder allgemeiner Bebauungsplan) setzt sich aus zeichnerischen und schriftlichen Festsetzungen zusammen, die für das gesamte Gemeindeterminitorium gelten, welches hierüber in verschiedene Nutzungszenen aufgegliedert ist. Der PAG hat als Ziel die angemessene Verteilung und Ansiedlung von menschlichen Aktivitäten in den dafür vorgesehenen Zonen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu definieren.

Auf Basis des modifizierten Gesetzes vom 19. Juli 2004 und den entsprechenden großherzoglichen Reglementen wird eine Gesamtbewertung der gegenwärtigen Situation im Zusammenspiel mit den Vorgaben aus dem regionalen und nationalen Kontext erarbeitet sowie Strategien und Konzepte für die zukünftige Entwicklung formuliert.

[Beispiele Gemeinden Vallée de l'Ermz (Medernach) & Lac de la Haute-Sûre]

Ortscharakteristik





## Schéma Directeur / Plan Directeur

Der Plan Directeur (Masterplan) übernimmt die Aufgabe für ein bereits bebautes oder unbebautes Gebiet die wesentlichen Zielsetzungen der Umstrukturierung oder der Neuentwicklung in städtebaulicher, verkehrs- und freiraumplanerischer Hinsicht festzulegen. Das Ziel besteht unter anderem darin, die sinnvolle Einbindung von Bebauungsplänen in den urbanen Kontext nach den Vorgaben des Flächennutzungsplans abzusichern. Nach dem abgeänderten Stadtplanungsgesetz vom 19. Juli 2004 muss im Rahmen des PAG für jede größere Potenzial- oder Umstrukturierungsfläche ein sogenanntes Schéma Directeur erstellt werden, was von der Aussagetiefe her einem reduzierten Plan Directeur gleich kommen soll.

[Beispiele Medernach Schul- & Sportkomplex und Strassen Lieu-dit Hueflach]





## Plan d'Aménagement Particulier (PAP)

### PAP Nouveau Quartier (NQ) / Quartier existant (QE)

Der Plan d'Aménagement Particulier ist das konkrete, formelle und damit parzellenscharfe Instrument zur Vorhabenrealisierung und Umsetzung baulicher Entwicklungen in den ausgewiesenen Zonen des PAG bzw. räumlicher Teilbereiche dieser Zonen. Er regelt prinzipiell das Wie der Bebauungsmöglichkeiten und präzisiert damit die übergeordneten Bestimmungen des PAG hinsichtlich Art und Maß der Bebauung.

Der PAP besteht dabei aus einem schriftlichen und einem grafischen Teil und kann im Gegensatz zum PAG auch von privater Seite initiiert werden.

Nach dem abgeänderten Stadtplanungsgesetz vom 19. Juli 2004 treten bedeutende Änderungen in Kraft, da Flächen nun - nach festgelegten Kriterien - hinsichtlich ihrer Entwicklungsmöglichkeiten in *Quartier existant* (Integration in ein bestehendes, bereits bebautes Gebiet) und *Nouveau Quartier* (Neuentwicklung oder Umstrukturierung eines räumlichen Teilbereichs) unterschieden werden.

[Beispiele Reuland & Hemstal]

